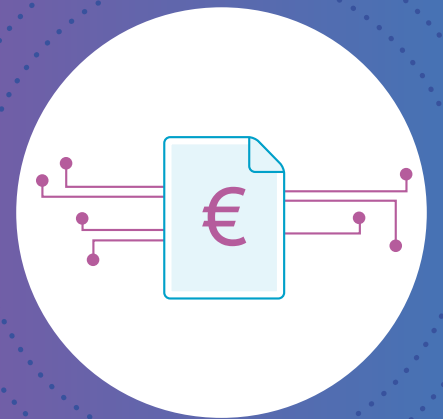


E-Rechnung



Informationen
zur Einführung der E-Rechnung in
Schleswig-Holstein

Wichtige Informationen

- Antrag über rechnung.erechnung@itvsh.de
- direkt zum OZG-Shop

Ausgangslage

Nach dem Wachstumschancengesetz müssen inländische Unternehmen ab dem 01.01.2025 in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen und zu stellen. Für Behörden gibt es gesetzliche Regelungen, die den Empfang bereits ab dem 18.04.2020 vorschreiben.

Was ist eine E-Rechnung?

Hierbei handelt es sich um eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird. In Deutschland sind dabei lediglich die Standards ZUGFeRD und XRechnung zulässig.

Wichtig ist dabei zu wissen, dass es sich bei eingescannten oder als PDF vorliegenden Rechnungen nicht um E-Rechnungen im Sinne der Norm handelt.

Was bedeutet die Verpflichtung für Kommunalverwaltungen?

Kommunale Gebietskörperschaften müssen seit dem 18.04.2020 in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten, sofern der Auftrags- oder Vertragswert oberhalb des nach § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen geltenden Schwellenwertes liegt (aktuell liegt dieser z. B. bei 221 TEUR für kommunale Liefer- und Dienstleistungsaufträge).

Dieses gilt entsprechend der Landesverordnung über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen für alle öffentlichen Auftraggeber im Lande. Hierzu können entsprechend § 99 GWB neben den Gebietskörperschaften und deren Sondervermögen teilweise auch andere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts gehören, wie beispielsweise Ver- und Entsorger, die überwiegend von einem kommunalen Träger finanziert werden.

Aktuell beschränkt sich die gesetzliche Empfangs- und Verarbeitungspflicht für kommunale Auftraggeber allerdings darauf, den Rechnungsstellern eine Leitweg-ID (als Empfängeradresse) und einen elektronischen Eingangskanal (z. B. E-Mail) bereitzustellen.

Die Leitweg-IDs werden zentral vergeben. Leitweg-IDs für kommunale öffentliche Auftraggeber mit Sitz in Schleswig-Holstein können kostenfrei per E-Mail beim ITV.SH (rechnung.erechnung@itvsh.de) beantragt werden. Aktuell hat der ITV.SH bereits über 200 Leitweg-IDs vergeben.

Das E-Rechnungsportal Schleswig-Holstein

Das zentrale IT-Management des Landes Schleswig-Holstein (ZIT-SH) hat den Landes-IT-Dienstleister Dataport mit dem Betrieb eines zentralen E-Rechnungsportals als Basisdienst beauftragt. Die Mitnutzung ist für kommunale öffentliche Auftraggeber kostenfrei. Die entsprechenden Antragsformulare stehen im OZG-Shop bereit.

Das Portal bietet den Rechnungsstellern zahlreiche elektronische Eingangskanäle (wie E-Mail, Upload, manuelle Erfassung, Peppol). Das Portal prüft die eingehenden Rechnungen in vielfacher Hinsicht auf Schadcodefreiheit, korrektes E-Rechnungsformat, korrekte Rechnungsanlagen und eine korrekte Adressierung des Rechnungsempfängers.

Alle diese Prüfdaten werden protokolliert und der E-Rechnung im Sinne der

Wichtige Informationen

→ Konzept zur E-Rechnung im OZG-Shop

Rechtssicherheit beigefügt. Außerdem wird der E-Rechnung noch eine menschenlesbare Rechnungskopie im PDF-Format hinzugefügt. Bei fehlerhaften Rechnungen werden - soweit möglich - die Rechnungssteller und -empfänger informiert.

Vorteile der E-Rechnung

Die E-Rechnung geht auf eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2014 zurück. Der EU-Gesetzgeber hat sich seinerzeit hohe finanzielle Einsparungen durch einen medienbruchfreien elektronischen Rechnungsworkflow versprochen. Das geht im Idealfall soweit, dass sog. erwartete Rechnungen von der Annahme über die Prüfungen und Anordnung bis hin zur revisionsssicheren Ablage vollautomatisiert verarbeitet werden. Einige Träger des ITV.SH haben zusammen mit ihren HKR- oder DMS-Herstellern bereits sehr vielversprechende Lösungen umgesetzt.

Was gilt für die elektronische Rechnungsstellung?

Soweit öffentliche Auftraggeber als Auftragnehmer tätig werden und umsatzsteuerpflichtige Leistungen erbringen, werden auch sie unter die Verpflichtung des Wachstumschancengesetzes fallen und müssen in der Lage sein, selber E-Rechnungen zu erstellen. Hierfür gibt es aktuell keinen Basisdienst; d. h., dass besagte Einrichtungen sich selbst darum kümmern müssen, dass ihr HKR- oder ERP-Verfahren E-Rechnungen erstellen kann.

Wo kann ich noch mehr über das Thema E-Rechnung erfahren?

Der ITV.SH stellt den Kommunen das „Konzept Empfang und Verarbeitung elektronischer Rechnungen durch kommunale Auftraggeber in Schleswig-Holstein“ kostenfrei über den OZG-Shop zur Verfügung. Das Konzept geht sehr detailliert insbesondere auf die Themen Adressierung, Funktionsweise des E-Rechnungsportals und rechtliche Fragen (inkl. Datenschutz) ein. Zudem bietet es Handreichungen zur vereinfachten Zusammenarbeit mit Rechnungsstellern und Rechnungsverarbeitern.

Kontakt

Bei Fragen zur E-Rechnung ist für Sie da:



Frank Weidemann

Projektleiter

✉ fank.weidemann@itvsh.de